

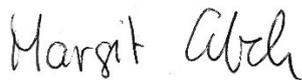
Sachbearbeitung SO - Soziales
Datum 15.03.2021
Geschäftszeichen SO/ZD - Pflegestützpunkt
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 21.04.2021 TOP
Behandlung öffentlich GD 113/21

Betreff: Pflegestützpunkt
- Sachstandsbericht -

Anlagen: -

Antrag:

Vom Bericht Kenntnis zu nehmen.



Margit Abele

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 1, BM 2, C 2, OB, ZSD/HF, ZSD/P	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

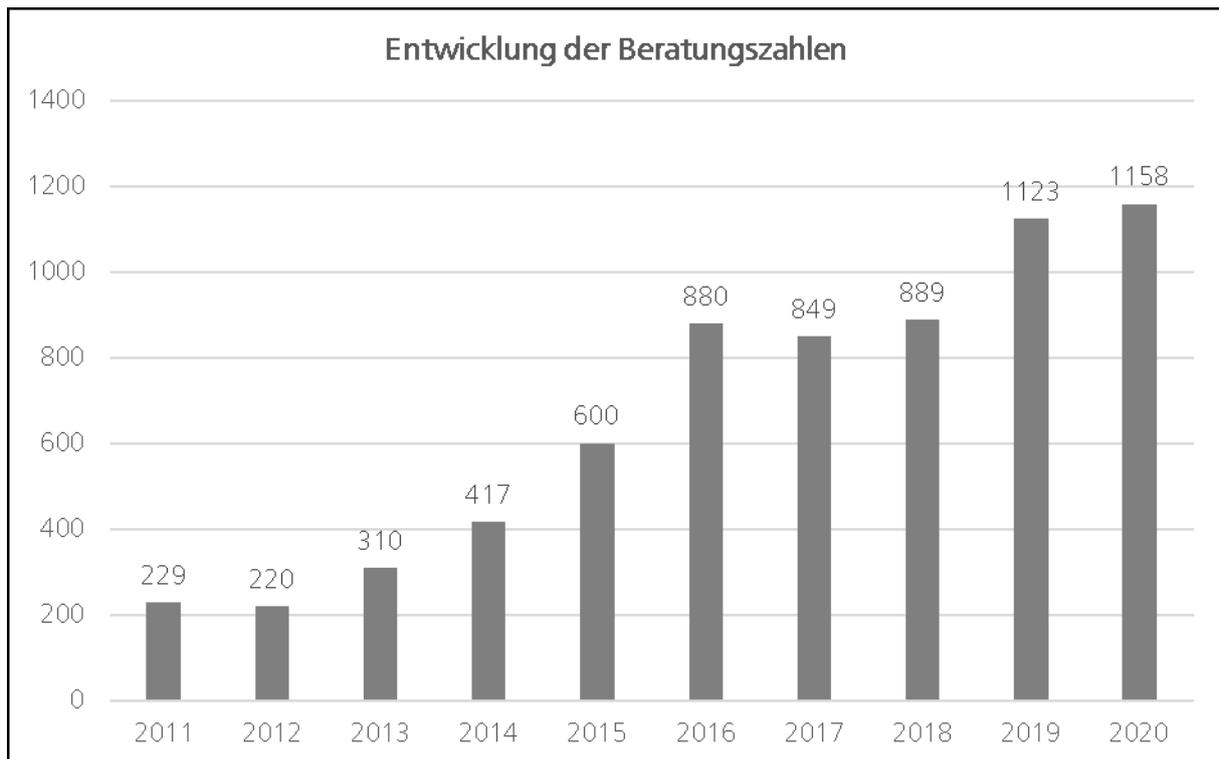
Finanzielle Auswirkungen:
Auswirkungen auf den Stellenplan:

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:		PRC: 3180-670	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	163.600 €
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	242.900 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	79.300 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2021</u>		2021	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget	79.300 €
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€		
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€		
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2022 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

Der Pflegestützpunkt Ulm wurde am 01. April 2010 eröffnet und wird aktuell mit 2,5 Vollzeitstellen von insgesamt vier Mitarbeitenden betrieben. Zuletzt berichtete die Verwaltung in der Sitzung des Fachbereichsausschusses Bildung und Soziales am 30.01.2019 (GD 012/19).

1. Statistik 2020

Als wohnortnahe Anlaufstelle für Pflegebedürftige und deren Angehörige ist der Pflegestützpunkt gut in der Ulmer Pflegelandschaft etabliert.



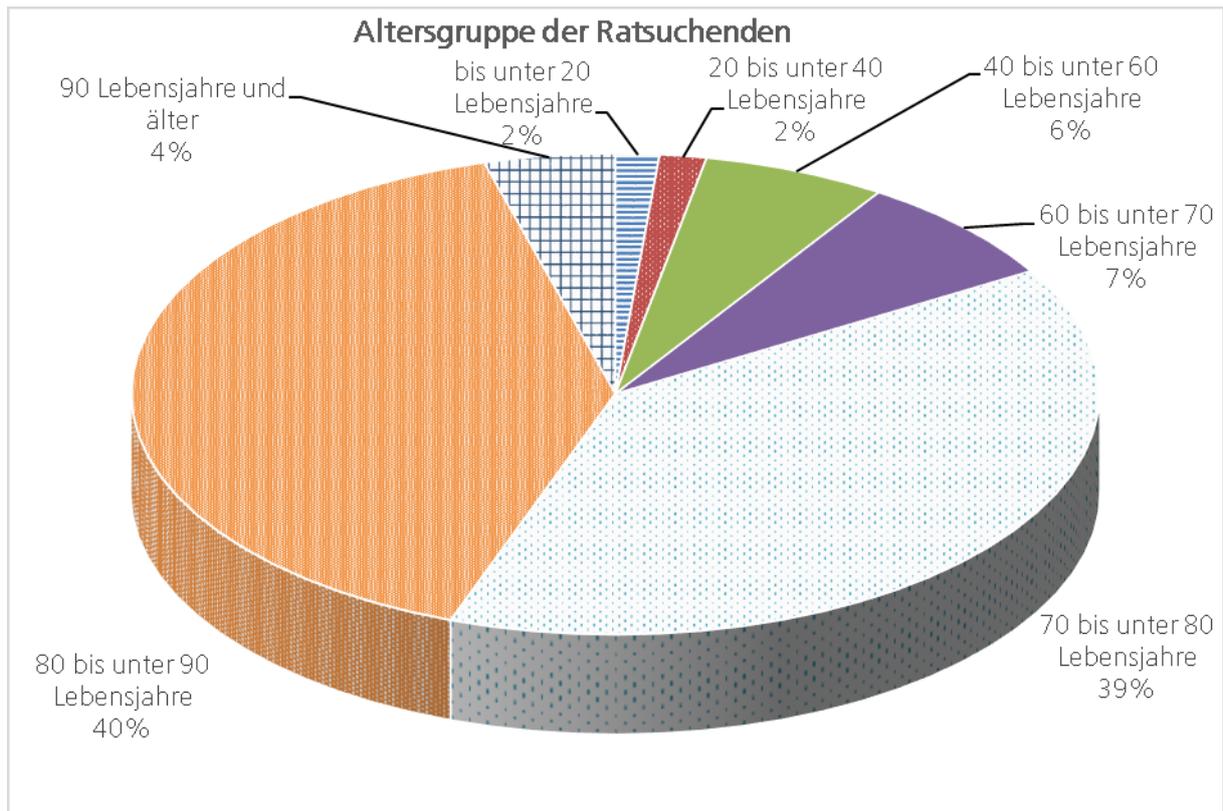
Quelle: eigene Darstellung

Trotz der Corona-bedingten Einschränkungen ist immer noch ein leichter Anstieg in den absoluten Beratungszahlen zu verzeichnen. Trotz oder gerade wegen der verschärften Bedingungen während der Pandemie hat sich die Intensität der Beratungen und deren Anzahl pro Ratsuchenden erhöht. So gab es tendenziell etwas weniger neue Kontakte, dafür mehr mit den gleichen Klienten.

Im vergangenen Kalenderjahr gab es insgesamt 985 neue Beratungsanfragen von gesetzlich versicherten Pflegebedürftigen und/oder deren Angehörigen aus Ulm. 173 Menschen wurden beraten, die auch schon 2019 oder früher in der Beratung waren.

Ein besonderes Augenmerk muss auf die hochaltrige Bevölkerung gerichtet werden. Ein großer Anteil ist trotz des hohen Alters noch sehr mobil und kann sich gut alleine versorgen oder hat entsprechende Unterstützung. Die meisten leben in der eigenen Häuslichkeit und möchten dort so lange wie möglich bleiben. Dies wird schwierig, wenn es keine Angehörigen und/oder Freunde gibt, und der hochaltrige Mensch auch sonst wenig Kontakte und Unterstützung hat. Ein gutes Netzwerk und Frühwarnsystem für mögliche Notfälle ist hier hilfreich und sinnvoll. Dies kann die Nachbarschaftshilfe sein, andere niedrigschwellige Angebote im Quartier oder professionelle Pflegedienste. Der Pflegestützpunkt berät umfassend zu den vielen verschiedenen Möglichkeiten. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 385 Menschen zwischen 80 und 90 Jahren und 42 über 90 Jahre beraten.

Bürgerinnen und Bürger, die in einer Betreuten Wohnung leben oder bereits stationär im Pflegeheim untergebracht sind, suchen in der Regel keine Beratung im Pflegestützpunkt, da die Hilfesysteme vor Ort greifen.



Quelle: eigene Darstellung, Abweichung von Gesamtzahl möglich, aufgrund anonymer Beratungen

2. Rückblick 2019 - 2020

Herausragendes Ereignis der letzten beiden Jahre für den Pflegestützpunkt war die Wahrung des kommunalen Initiativrechts zum Ausbau des Pflegestützpunkts im Jahr 2019 samt Aufstockung der Personalkapazität auf insgesamt 2,5 Vollzeitstellen.

Der Ulmer Gemeinderat stimmte der Wahrnehmung des Initiativrechts am 30.01.2019 zu und beschloss zugleich die dauerhafte Bereitstellung der hierfür notwendigen, finanziellen Mittel aus dem städtischen Haushalt.

Der neue Pflegestützpunktvertrag gemäß §7a Abs. 1a SGB XI sowie die angepasste Konzeption vom 09.02.2019 wurde von den Trägern des Stützpunktes im Umlaufverfahren unterzeichnet und trat zum 01.03.2019 in Kraft.

Seitdem gelingt es wieder zuverlässig und gut, die anhaltend hohe Nachfrage nach Pflegeberatungen gesetzlich versicherter Ulmer Bürgerinnen und Bürger zu befriedigen und qualitativ hochwertige Beratungsleistungen zu erbringen. Sowohl die telefonische wie auch persönliche Erreichbarkeit konnte mit dem verstärkten Personaleinsatz deutlich verbessert werden. Der Pflegestützpunkt ist seither verbindlich vormittags an allen fünf Wochentagen telefonisch erreichbar.

Mit dem Ausbau war zudem das Ziel verbunden, den Pflegestützpunkt für Bewohnende der Sozialräume besser greifbar und erreichbar zu machen. Dies gelingt nun durch regelmäßig stattfindende Außensprechstunden in allen fünf Ulmer Sozialräumen. Die Sprechstunden finden in den Bürgerzentren sowie einer Quartierszentrale statt. Ratsuchende können dort wohnortnah ohne vorherige Terminvereinbarung mit den Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes ins Gespräch kommen. Das Angebot wurde außerhalb der Corona-bedingten Lockdown-Phasen in 2020 bereits sehr gut angenommen.

Seit letztem Jahr kann der Pflegestützpunkt auch Beratungsleistungen nach §7a SGB XI anbieten, die zum Beispiel die Erstellung eines detaillierten Versorgungsplans (analog eines Hilfeplans) sowie eine längerfristige Begleitung der Pflegebedürftigen bzw. deren Angehörigen beinhalten. Drei der vier Mitarbeitenden haben in den vergangenen zwei Jahren mit großem Engagement den hierzu geforderten Nachweis der Qualifikation zur Pflegeberaterin nach §7a erfolgreich erbracht. Die vierte Mitarbeiterin wird diese Weiterbildung zeitnah abschließen. Allerdings bewegt sich die Nachfrage nach §7a Beratungen bislang noch in einem sehr niedrigen Bereich.

Ausbauen konnte der Pflegestützpunkt bis zum Corona-bedingten Lockdown die Netzwerk- und Öffentlichkeitsaktivitäten. So hielten Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes einige öffentliche Vorträge und organisierten eine Veranstaltung zur 24-Stunden-Pflege sowie in Kooperation mit Partner*innen ein Workshop mit einem Alterssimulationsanzug. Ein fester Bestandteil der Netzwerktaetigkeit ist weiterhin die Organisation des Beraterforums 'Alter und Pflege in Ulm' und die Teilnahme am 'Ulmer Qualitätszirkel Onkologie' sowie die wiederkehrende Zusammenarbeit mit der Südwest-Presse für eine Zeitungsbeilage für deren ältere Leserschaft.

Sehr bedauert haben wir die kurzfristige, Corona-bedingte Absage der für den 01. April 2020 terminierten Festveranstaltung zum zehnjährigen Bestehen des Pflegestützpunktes. Diese sollte auch angesichts der Tatsache, dass der Ulmer Pflegestützpunkt der erste Stützpunkt in Baden-Württemberg war, gebührend mit lokalen und überregionalen Referent*innen und Gäst*innen gefeiert werden.

3. Arbeiten unter Pandemiebedingungen

Das Jahr 2020 brachte Corona-bedingt einige Änderungen in der Arbeit mit sich, die bis heute bestehen.

Die Mitarbeiterinnen mussten die meiste Zeit entweder ganz auf persönliche Kontakte zu den Klient*innen und Angehörigen verzichten, oder diese waren stark eingeschränkt. Ein angenehmes und förderliches Beratungssetting von Angesicht zu Angesicht herzustellen war kaum möglich. Um die Beratungsqualität in dieser Zeit trotzdem möglichst hoch zu halten, wurden viele und meist sehr ausführliche Telefonate geführt. Es gestaltet sich häufig schwierig, hochaltrigen, aber doch im Grunde fitten und lebenserfahrenen Menschen, am Telefon die komplexen Leistungen der Pflegeversicherung verständlich zu erklären. Meist muss dies kleinschrittig erfolgen, weshalb oft mehrere telefonische Beratungsgespräche pro Person notwendig waren. In diesen wurden immer wieder Absprachen für die konkrete Umsetzung getroffen, um eine gute, individuelle Versorgungssituation zu erreichen oder diese zu stabilisieren.

Auch die vorbereitende Beratung für Begutachtungstermine des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK) bei Pflegegradanträgen gestaltet sich telefonisch schwieriger als in der persönlichen Beratung. Der MDK führt pandemiebedingt keine Begutachtungstermine bei den Pflegebedürftigen mehr durch. Vielmehr befragen die Mitarbeitenden des MDK die Antragsteller*innen meist telefonisch. Daher ist eine gute Vorbereitung auf dieses Gespräch besonders wichtig, um zu einer korrekten Feststellung des Pflegegrads zu kommen.

Für Angehörige war und ist Corona eine Zeit mit deutlich höherer Belastung, da viele entlastende Angebote sowohl aus dem ehrenamtlichen wie dem professionellen Bereich reduziert wurden oder gar nicht mehr genutzt werden können. Auch Ängste vor dem Corona Virus spielen eine Rolle. So nutzen Angehörige beispielsweise Kurzzeitpflege kaum noch oder holen ihre Angehörigen aus der stationären Pflege nach Hause. Auch dies führte in manchen Fällen zu einer extrem belastenden häuslichen Pflegesituation.

Hier versuchen die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes in langen Gesprächen den zumeist psychischen Druck zu mildern und wenigstens im Kleinen Entlastungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Sie erstellten auch zwei Info-Blätter, welche an die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung und an Ärzte und Apotheken verteilt und auf der Homepage der Stadt Ulm veröffentlicht wurden. Das eine Info-Blatt beinhaltet Tipps im Umgang mit pflegebedürftigen Angehörigen und das andere wichtige Entlastungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige.

4. Weitere Entwicklung

Wir gehen davon aus, dass die Nachfrage nach Beratungen durch den Ulmer Pflegestützpunkt auf dem Niveau der letzten beiden Jahre verbleibt bzw. sich auf diesem Niveau einpendelt. Abzuwarten bleibt, ob der Bedarf an §7a-Beratungen steigt.

Ein wichtiges Anliegen ist uns, spätestens nach den Corona-bedingten Einschränkungen die Beratungsleistungen des Pflegestützpunktes verstärkt auch Menschen mit Migrationshintergrund anzubieten. Gelingen soll dies mittels eines Projektes, bei dem die Stadt Ulm eine zusätzliche Kraft mit professioneller Pflegekenntnis und Migrationshintergrund auf geringfügiger Basis befristet einstellt. Diese Person soll gemeinsam mit einer Pflegeberaterin des Pflegestützpunktes in Moscheevereinen oder anderen Migranten-Communities kleinere Informationsveranstaltungen anbieten oder Gesprächskreise von pflegenden Angehörigen moderieren. Sie soll dabei vor allem als Türöffnerin in die jeweiligen Communities dienen und helfen, sprachliche Barrieren und ggf. bestehende Vorbehalte zu überwinden. Finanziert wird das Projekt aus bereit gestellten Mitteln der Ambulanten Altenhilfe.

Noch im laufenden Kalenderjahr wird der Internetauftritt des Pflegestützpunktes überarbeitet und dabei informativer und deutlich ansprechender gestaltet. Unterstützt werden wird dabei u.a. durch die Digitale Agenda der Stadt. (vgl. GD 087/21)

Im Frühjahr 2022 wird der anstehende Umzug des Pflegestützpunktes in die Hafengasse 15 ein weiteres einschneidendes Ereignis darstellen. Er wird dort in direkter Anbindung an das neue Domizil des Sozialraumteams Mitte/Ost der Abteilung Soziales die Räume eines ehemaligen Reisebüros belegen. Diese Räume sind barrierefrei. Da sie direkt in einer Fußgängerzone, fußläufig zum Münsterplatz, Rathaus und ÖPNV-Haltestellen liegen, ist der Pflegestützpunkt künftig noch besser erreichbar und wird im Stadtleben besser wahrgenommen. Der Pflegestützpunkt rückt mitten ins städtische Geschehen.

Die Schaufensterfront hebt diese Zugänglichkeit und Offenheit noch hervor. Im vorderen, einsehbaren Bereich wird u.a. eine bereits fertig konzipierte Ausstellung mit Pflegehilfsmitteln präsentiert, die neugierig machen und zum Betreten des Stützpunktes einladen soll. Die Ausstellung soll die neue Musterwohnung 'Ambient Assisted Living' thematisch ergänzen, die derzeit im Rahmen der Digitalen Agenda der Stadt Ulm im Geriatrischen Zentrum Ulm (GZU) entsteht. Eine entsprechende Kooperation mit dem GZU ist geplant.

Ebenso ist geplant, die Hafengasse 15 für kleinere Info-Veranstaltungen mit pflegenden Angehörigen zu nutzen. Hierfür konzipieren die Mitarbeiterinnen des Stützpunktes mehrere Veranstaltungsmodule, die in lockeren Abständen, zum Teil in Zusammenarbeit mit Partnern, angeboten werden sollen. Einzelne Module können mittelfristig auch in den Sozialräumen angeboten werden.

Wir sind zuversichtlich, dass das erweiterte Dienstleistungsangebot des Pflegestützpunktes in der Hafengasse organisatorisch und mit dem zur Verfügung stehenden Personal gut umsetzbar sein wird.

5. Finanzielle Entwicklung

Für die Jahre 2017 bis 2020 spiegeln die eingetragenen Werte die tatsächlich entstandenen Ist-Kosten wieder. Bei den Werten für die Jahre 2021 und 2022 handelt es sich um Planwerte auf Grundlage der Abrechnungssystematik der Kranken- und Pflegekassen.

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamtausgaben	109.100 €	127.000 €	175.700 €	214.700 €	242.900 €	237.400 €
davon Personalkosten	83.700 €	103.400 €	142.200 €	182.100 €	182.100 €	177.500 €
davon Sachkosten	25.400 €	23.600 €	33.500 €	32.600 €	60.800 €	59.900 €
Gesamteinnahmen	56.000 €	56.000 €	83.100 €	141.300 €	163.600 €	160.100 €
Finanzierungsanteil Stadt Ulm	53.100 €	71.000 €	92.600 €	73.400 €	79.300 €	77.300 €

Die Kostenerhöhung zwischen den Jahren 2017 und 2020 ist maßgeblich auf Personalaufstockungen zurückzuführen. Vor 2017 war der Pflegestützpunkt mit 1,1 Stellen besetzt, welche im Verlauf des Jahres 2017 auf 1,5 Stellen aufgestockt wurden. Im Verlauf des Jahres 2019 wurden die Stellenanteile dann ein weiteres Mal auf 2,5 Stellen (siehe 2.) aufgestockt. 2020 war das erste komplette Jahr mit einer Besetzung von 2,5 Stellen.

Die Kostenteilung zwischen Kranken- und Pflegekassen und der Stadt Ulm wurde im Rahmenvertrag Pflegestützpunkt ab dem 01.07.2018 auf 2/3 zu 1/3 festgesetzt. Der sinkende Finanzierungsanteil der Stadt Ulm im Jahr 2022 gegenüber dem Jahr 2021 ist auf unterschiedliche Ansätze in der Kalkulation zurückzuführen. Für 2021 bildet die Abrechnung mit den Krankenkassen und daher die Ist-Kosten 2020 die Grundlage, für 2022 die Plankosten einer Personalstelle lt. Arbeitsplatzkostentabelle der Stadt Ulm. Diese weichen voneinander ab. In der Praxis ist 2022 nicht mit einem sinkenden Finanzierungsanteil der Stadt Ulm gegenüber 2021 zu rechnen.